

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer
Beschlussvorlage		
3.1 Amt für Stadtplanung und Vermessung	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Wilmsen, Jürgen	nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>
		296/2022

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen	10	07.09.2022

Bebauungsplan Nr. 154 - Humboldtstraße / Ratinger Straße
 Beschluss der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ja nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

- | | | |
|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> Abfall | <input type="checkbox"/> Wasserhaushalt | <input type="checkbox"/> Klima |
| <input checked="" type="checkbox"/> Boden | <input type="checkbox"/> Natur- und Artenschutz | <input type="checkbox"/> Emissionen / Immissionen |

BESCHLUSSVORSCHLAG

- Das Plangebiet liegt im Nordwesten des Stadtgebietes in der Gemarkung Metzkausen, Flur 8 und wird begrenzt
 - im Norden durch die nördlichen Grenzen der Grundstücke Humboldtstraße Nr. 29 bis Nr. 13, des Flurstücks 3750 (Stichstraße), des Grundstücks Humboldtstraße Nr. 5, des Flurstücks 3747 (Fußweg), des Garagenhofes mit Vorplatz (Flurstücke 4435, 4434, 4433, 4375, 4374, 4373 4372, 4371, 4370), des Flurstücks 3745 (Fußweg) sowie des Grundstücks Nietzschestraße Nr. 3a

- im Osten durch die östlichen Grenzen der Grundstücke Nietzschestraße Nr. 3a bis Nr. 1
- im Süden durch die südlichen Grenzen der Grundstücke Nietzschestraße Nr. 1, Kantstraße Nr. 3, des Flurstücks 3745 (Fußweg), des Grundstücks Kantstraße Nr. 1, des Flurstücks 3747 (Fußweg), der Grundstücke Humboldtstraße Nr. 9 und Nr. 11 sowie Nr. 17 bis Nr. 29
- im Westen durch die westliche Grenze des Grundstücks Humboldtstraße Nr. 29.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, Erweiterungsmöglichkeiten für die bestehende Bebauung zu schaffen.

2. Über die während der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird gemäß Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in Anlage 1: Abwägungstabelle beschlossen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 154 - Humboldtstraße / Ratinger Straße soll mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt werden.
4. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 154 - Humboldtstraße / Ratinger Straße wird der Bebauungsplan MK 21 - 1. Änderung aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Der Ausschuss für Strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen hat in seiner Sitzung am 17.02.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 154 - Humboldtstraße / Ratinger Straße und die Durchführung im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen. Außerdem erfolgte die Zustimmung zum Entwurf des Bebauungsplanes.

Zwischenzeitlich wurde die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durchgeführt. Dabei wurden keine Anregungen vorgebracht.

Außerdem wurde die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB durchgeführt. Dabei wurden folgende Anregungen vorgebracht. Siehe Anlage 1: Abwägungstabelle. Aufgrund der Durchführung des Bauleitplanverfahrens gemäß § 13 BauGB wurde auf die Frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB verzichtet.

Der Ausschuss für Strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen sollte die Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 154 - Humboldtstraße / Ratingen Straße gemäß § 3 (2) BauGB beschließen.

Geschorec